



Auswahanleitung Energie

Lieferung von Strom an die Botschaft des Königreichs der Niederlande in Berlin und die niederländischen Generalkonsulate in Düsseldorf und München

853830

Energie	
Ansprechpartner	Ralph Baumgarte
Gegenleser	Klaas Molkenboer
Datum	24. März 2021
Zeichen	853830
Status	Endgültig

Inhalt

1.	Allgemeines	4
1.1.	Hintergrundinformationen	4
1.1.1.	<i>Ministerium für auswärtige Angelegenheiten</i>	4
1.2.	Aufbau des Dokuments	4
1.3.	Ansprechpartner	4
2.	Zweck und Zeitplan	5
2.1.1.	<i>Zweck</i>	5
2.2.	Zeitplan	5
2.3.	Der Informationsbericht	6
2.4.	Formanforderungen	6
2.5.	Vorbehalte	6
3.	Auswahl	7
3.1.	Ausschlussgründe	7
3.2.	Eignungsvoraussetzungen	7
3.3.	Eignungskriterien	9
4.	Beurteilung	10
4.1.	Beurteilung	10
4.2.	Vertraulichkeit	12
4.3.	Auswahlkommission	12
4.4.	Einspruch	12
5.	Begriffsbestimmung	13

Anlagen	Von den Teilnehmern auszufüllen *
Anlage 1	Anmeldungsformular *
Anlage 2	Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) *
Anlage 3	Beschreibung Auftrag
Anlage 4	Formular für die Angabe von Referenzen *
Anlage 5	Formular Fragebogen
Anlage 6	Eigenerklärung Betriebshaftversicherung *
Anlage 7	Eigenerklärung zum Unternehmen * (falls zutreffend)
Anlage 8	Eigenerklärung zur Bietergemeinschaft * (falls zutreffend)
Anlage 9	Eigenerklärung zur Nachunternehmerleistungen * (falls zutreffend)
Anlage 10	Gebäudeübersicht

1. Allgemeines

Dieses Dokument enthält Informationen über die Auswahlphase des Vergabeverfahrens »Energie « für das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Art und Umfang des Vergabeverfahrens

Alle Angaben zu den Ausschlussgründen, Eignungsvoraussetzungen und Eignungskriterien müssen gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Auswahldokuments vorgelegt werden. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Informationen.

In dieser Phase werden maximal 5 Firmen ausgewählt, die dann zur Angebotsphase zugelassen werden.

1.1. Hintergrundinformationen

1.1.1. Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten ist für die Koordinierung und Durchführung der niederländischen Außenpolitik verantwortlich. Die Niederlande verfügen über ein umfangreiches Netz von Botschaften, Ständigen Vertretungen und Generalkonsulaten in vielen Ländern und bei zahlreichen internationalen Organisationen. Diese Vertretungen repräsentieren das Königreich der Niederlande und damit zugleich alle Ebenen seiner öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium operiert in einem sich stark wandelnden und komplexen politischen Umfeld. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage und der öffentlichen Sparmaßnahmen können organisatorische Veränderungen während der Laufzeit des Vertrags nicht ausgeschlossen werden. Nähere Informationen finden Sie auf www.government.nl/ministries/ministry-of-foreign-affairs

1.2. Aufbau des Dokuments

Das vorliegende Dokument gliedert sich wie folgt:

- Kapitel 1 Allgemeines
- Kapitel 2 Zweck und Zeitplan
- Kapitel 3 Auswahl
- Kapitel 4 Beurteilung
- Kapitel 5 Begriffsbestimmung

1.3. Ansprechpartner

Jede Kommunikation im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren verläuft über den Ansprechpartner des öffentlichen Auftraggebers Ralph Baumgarte (Senior Einkaufsberater) und per E-Mail an FSO-Tendering@minbuza.nl).

Es ist nicht gestattet, auf direktem Wege andere Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers bezüglich dieses Auswahlverfahrens zu kontaktieren. Jeglicher Versuch der positiven oder negativen Beeinflussung eines am Verfahren beteiligten Mitarbeiters kann den Ausschluss vom weiteren Verfahren nach sich ziehen.

2. Zweck und Zeitplan

2.1.1. Zweck

Im Rahmen dieser Auswahlphase werden maximal fünf (5) Teilnehmer ausgewählt, die dann in der Angebotsphase zur Abgabe eines Angebots für den Auftrag gemäß Anlage 1 aufgefordert werden.

2.2. Zeitplan

Nachstehend ist der Zeitplan für die Auswahlphase wiedergegeben.

Zeitplan	Frist/Termin
Versand der Auswahlanleitung	24. März 2021
Letzte Möglichkeit für die Einreichung von Fragen	6. April 2021
Übermittlung Abschrift der erteilten Erkündigung	26. April 2021
Letzte Möglichkeit für die Einreichung der Anmeldung	20. Mai 2021 um 12.00 Uhr
Öffnung der Anmeldungen	20. Mai 2021 um 14.00 Uhr
Beurteilung der Anmeldungen	26. Mai 2021
Bekanntgabe des Auswahlergebnisses	15. Juni 2021
Einspruchsfrist	20 Tage

Nachstehend ist der vorläufige Zeitplan für die Angebotsphase wiedergegeben.

Zeitplan	Frist/Termin
Versand der Angebotsaufforderung (an fünf ausgewählte Teilnehmer)	15. Juli 2021 (Woche 26)
Letzte Möglichkeit für die Einreichung von Fragen und die Meldung von Widersprüchen für den Informationsbericht (per E-Mail an FSO-Tendering@minbuza.nl)	2. August 2021
Übermittlung Abschrift der erteilten Erkündigung	9. August 2021
Letzte Möglichkeit für die Einreichung des Angebots (per E-Mail an FSO-Tendering@minbuza.nl) unter Angabe der Referenznummer 853830	23. August 2021
Öffnung der Angebote	23. August 2021
Beurteilung der Angebote	12. September 2021
Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung	1. November 2021
Einspruchsfrist	20 Tage
Definitive Zuschlagsentscheidung	22. November 2021
Voraussichtliches Datum des Inkrafttretens des Vertrags	1. Januar 2022

Aus dem Vorstehenden können keine Rechte abgeleitet werden.

2.3. Der Informationsbericht

Fragen zur Auswahl und Vorschläge können per E-Mail eingereicht werden, wobei das als Anlage 5 beigefügte Formular zu verwenden ist.

Die Fragen und Vorschläge müssen bis zu dem in Abschnitt 2.2 (Zeitplan) angegebenen Ausschlussstermin per E-Mail eingegangen sein; später eingehende Fragen und Vorschläge können möglicherweise nicht mehr beantwortet bzw. bearbeitet werden. Fristgerecht eingereichte Fragen werden in anonymisierter Form zusammen mit den Antworten spätestens zu dem in Abschnitt 2.2 (Zeitplan) genannten Zeitpunkt allen Teilnehmern zugesandt. Darüber werden Sie per E-Mail informiert.

Jede Frage ist mit der Nummer des Abschnitts der Anmeldung oder der Anlage zu kennzeichnen, auf den sie sich bezieht. Die betreffende Passage ist zu zitieren.

Wenn sich später herausstellt, dass das Auswahldokument samt Anhängen Fehler oder Widersprüche enthält, auf die Sie nicht hingewiesen haben, können Sie den öffentlichen Auftraggeber dafür nicht haftbar machen.

Der Informationsbericht ist integraler Bestandteil des vorliegenden Auswahldokuments. Der öffentliche Auftraggeber bittet um möglichst frühzeitige Zusendung der Fragen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Informationsbericht und dem Auswahldokument hat der Informationsbericht Vorrang.

2.4. Formanforderungen

Die Anmeldung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Anmeldung muss rechtzeitig, d. h. spätestens zu dem in Abschnitt 2.2 (*Zeitplan*) angegebenen Zeitpunkt beim öffentlichen Auftraggeber eingegangen sein.
- Nach Einsendeschluss eingehende Anmeldungen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Das Risiko für Verzögerungen trägt der Teilnehmer.
- Es müssen die im Anlagebeiliegenden Formulare verwendet werden. Änderungen des vorgedruckten Textes oder des Layouts können zum Ausschluss der Anmeldung vom weiteren Verfahren führen.
- Die Anmeldung und die Einverständniserklärungen sind vom rechtlichen Vertreter des Teilnehmers zu unterzeichnen. In der Regel geschieht dies durch den Vertreter, der beim zuständigen Handels- oder Berufsregister als rechtlicher Vertreter eingetragen ist. Die Rechtsgültigkeit der Unterschrift kann vom öffentlichen Auftraggeber überprüft werden.
- Ausschließlich per E-Mail eingereichte Anmeldungen werden akzeptiert. Auf anderem Wege eingereichte Anmeldungen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2.5. Vorbehalte

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise vorübergehend auszusetzen oder endgültig zu beenden. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten irgendeiner Art, die Ihnen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens entstanden sind.

Durch Einreichung einer Anmeldung erklären Sie sich mit allen im Auswahldokument genannten Anforderungen und Bedingungen einverstanden.

3. Auswahl

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens werden fünf (5) Teilnehmer ausgewählt. Hierfür kommen ausschließlich Teilnehmer in Betracht, auf die keine Ausschlussgründe zutreffen und die die Eignungsvoraussetzungen erfüllen.

Das Verfahren zur Auswahl dieser fünf (5) Teilnehmer untergliedert sich in drei Verfahrensabschnitte:

1. Beurteilung anhand der Ausschlussgründe;
2. Beurteilung anhand der Eignungsvoraussetzungen;
3. Beurteilung anhand der Eignungskriterien.

Wenn die Formanforderungen (2.4) Ausschlussgründe, die Eignungsvoraussetzungen und die Auswahlkriterien nicht schlüssig sind, findet eine Auslosung statt.

3.1. Ausschlussgründe

Der Anmeldung ist eine vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gemäß dem Musterformular in Anlage 2 beizufügen.

Im Falle einer Anmeldung als Bietergemeinschaft muss von jedem Mitglied der Gemeinschaft eine ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Erklärung zugefügt werden.

Durch Einreichung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erklärt der Teilnehmer bzw. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, dass keiner der Ausschlussgründe auf ihn/es zutrifft. (falls zutreffend) nämlich (2.1, Seite 2 bis zum 8.2, Seite 10).

3.2. Eignungsvoraussetzungen

Eignungsvoraussetzungen sind Anforderungen an Ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Ihre Befähigung zur Berufsausübung sowie Ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Nachstehend sind die für dieses Vergabeverfahren geltenden Eignungsvoraussetzungen aufgeführt.

Wollen Sie eine Anmeldung einreichen, obwohl Sie die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen? Dann haben Sie noch die Möglichkeit, an einer Bietergemeinschaft teilzunehmen oder einen Dritten einzuschalten, um so gemeinsam die Eignungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Der öffentliche Auftraggeber hat das Recht, überprüfen zu lassen, ob die Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. der/die Dritte(n) die Eignungsvoraussetzungen erfüllt bzw. erfüllen.

Mitgliedern einer Bietergemeinschaft ist es nicht gestattet, auch auf andere Weise eine Anmeldung einzureichen.

Sie dürfen sich also nicht sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch individuell anmelden. Außerdem dürfen Sie nicht Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften sein, die an diesem Auswahlverfahren teilnehmen. Ebenso ist es nicht zulässig, als Unterauftragnehmer an einer Anmeldung beteiligt und zugleich Mitglied einer Bietergemeinschaft zu sein.

Technische Leistungsfähigkeit

Kernkompetenzen

Als Eignungsvoraussetzung gilt, dass Sie über die Referenzen (Kernkompetenzen) verfügen müssen, die wir als für die Ausführung des Auftrags notwendig erachten.

Die Referenzen belegen, dass Sie nachgewiesene Kenntnis und Erfahrung haben in Bezug auf:

Der Bieter legt mindestens zwei Referenzen (Kunden) vor, die zum Stichtag maximal drei Jahre zurückliegen, und zwar für die Energielieferung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energiequellen) an ein Unternehmen mit mindestens 10 Anschlussstellen in Deutschland, bei dem die Abrechnung und Verwaltung korrekt und vollständig nachweisbar zur Zufriedenheit des Kunden durchgeführt wurde.

Das bedeutet die rechtzeitige, übersichtliche und vollständige Abrechnung aller Anschlussstellen. Die Referenz hat eine Laufzeit von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren.

Die angegebenen Referenzen (2) können vom Auftraggeber kontaktiert werden, um diese Erklärung zu überprüfen. Eine falsche oder fehlerhafte Angabe führt zum sofortigen Ausschluss von dieser Europäische beschränkte Ausschreibung.

Mit der Anmeldung legt der Teilnehmer Referenzen (siehe Anlage 4) vor. Sie dürfen zwei Referenzen vorlegen. Wenn sich eine Referenz auf mehrere Kernkompetenzen bezieht, dürfen Sie dieselbe Referenz mehrfach verwenden.

Das Enddatum eines Referenzauftrags darf höchstens drei Jahre zurückliegen. Referenzaufträge, deren Beendigung länger als drei Jahre zurückliegt (gerechnet ab Einsendeschluss der Anmeldung), werden nicht berücksichtigt. Das Anfangsdatum eines Referenzauftrags darf allerdings schon länger als drei Jahre zurückliegen.

Führen Sie einen Referenzauftrag an, der noch läuft? Dann werden lediglich jene Ergebnisse berücksichtigt, die Sie bereits erzielt haben.

Der öffentliche Auftraggeber kann die eingereichten Informationen überprüfen (u. a. bei den Referenzpersonen), sowohl im Rahmen der Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen als auch der Überprüfung der Angaben in der /Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Sie werken daran uneingeschränkt mit. Wurden unrichtige Angaben in der Referenzerklärung festgestellt, kann der öffentliche Auftraggeber entscheiden, Ihre Anmeldung für nichtig zu erklären und Sie vom weiteren Verfahren auszuschließen.

Qualitätssicherung

Der Teilnehmer arbeitet mit einem Qualitätsmanagementsystem nach ISO - 5002 oder einem gleichwertigen System.

Der Anmeldung ist eine beglaubigte und datierte Kopie des von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikats für das Qualitätsmanagementsystem beizufügen. Das Zertifikat muss am Datum der Anmeldung gültig sein.

Berufliche Leistungsfähigkeit

Sie sind – gemäß den im Sitzland Ihres Unternehmens geltenden Anforderungen – in einem aktuellen nationalen Berufsregister eingetragen.

Mit der Anmeldung legen Sie einen gültigen Eintragungsnachweis vor, der zum Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldung nicht älter als sechs Monate ist.

Befähigung zur Berufsausübung

Als Eignungsvoraussetzung gilt, dass Sie – gemäß den im Sitzland Ihres Unternehmens geltenden Anforderungen – in einem aktuellen Handelsregister eingetragen sind.

Mit der Anmeldung legen Sie einen gültigen Eintragungsnachweis vor, der zum Zeitpunkt der Einreichung der Anmeldung nicht älter als sechs Monate ist.

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zur Gewährleistung der Kontinuität während der Vertragslaufzeit (einschließlich möglicher Verlängerungen) müssen Sie über hinreichende wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen. In der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) geben Sie an, dass Sie in der Lage sind, den Auftrag mit den verfügbaren Finanzmitteln auszuführen und dass Ihnen weder Forderungen bekannt sind noch dass während der Vertragslaufzeit Investitionen erforderlich sind, die Ihr Unternehmen in eine finanzielle Lage bringen können, die die Kontinuität der Auftragsausführung gefährden würde.

Sie verfügen über einen Genehmigter Abschluss ohne Absatz zur Unternehmensfortführung (2020)
Mit der Anmeldung reicht der Teilnehmer eine Kopie dieses Dokuments ein.

Sie verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Sie sind für die Ausführung des Auftrags ausreichend versichert. Falls der öffentliche Auftraggeber den Vertrag mit Ihnen schließt, sorgen Sie dafür, dass Sie während der gesamten Auftragsausführung angemessen versichert bleiben. Die Haftung soll die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen für den niederländischen Staat art. 21 entsprechen.

Mit der Anmeldung reicht der Teilnehmer eine Kopie des Versicherungsnachweises ein.
(Betriebshaftpflichtversicherung)

Die maximal fünf (5) Firmen werden diese hier oben genannte Nachweise nachgefragt.

3.3. Eignungskriterien

Ihre Anmeldung wird anhand der nachstehenden Eignungskriterien beurteilt:

	Eignungskriterien	Gewichtungsfaktor	Höchst-mögliches Ergebnis	Höchst-mögliches Ergebnis
		100	10	1000
Eignungskriterium 1	<per Referenz>	50	10 Punkte	500
Eignungskriterium 2	<per Referenz>	50	10 Punkte	500

Die Daten für die Bewertung der Eignungskriterien sind mit dem hierfür vorgesehenen Anmeldeformular (Anlage 1) einzureichen.

4. Beurteilung

4.1. Beurteilung

Nach Einreichung der Anmeldungen beginnt die Beurteilungsphase, die folgende Schritte umfasst:

1. Schritt

Jede Anmeldung wird vom Beschaffungsbeauftragten auf Vollständigkeit geprüft. Dabei wird festgestellt, ob alle geforderten Dokumente ordnungsgemäß eingereicht wurden. In diesem Rahmen wird u. a. geprüft, ob das Anmeldeformular (Anlage3) ausgefüllt und von der dazu befugten Person unterzeichnet wurde und ob alle zugehörigen Anhänge beigefügt wurden. Die Befugnis des Unterzeichners wird durch eine aktuelle (am Ende der Anmeldefrist nicht älter als sechs Monate) Eintragung in das nationale Berufs- oder Handelsregister belegt.

Bei einer Anmeldung einer Bietergemeinschaft reicht jedes Mitglied der Bietergemeinschaft im Rahmen der Überprüfung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) einen aktuellen Nachweis der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister ein.

Außerdem werden die Anmeldungen inhaltlich nach Ausschlussgründen und Eignungsvoraussetzungen beurteilt. Das bedeutet, dass der öffentliche Auftraggeber deren Korrektheit prüft. Es dürfen keine Ausschlussgründe im Sinne des Abschnitts 3.1 vorliegen, und die Eignungsvoraussetzungen im Sinne des Abschnitts 3.2 müssen erfüllt sein.

Sollte sich bei der Prüfung der vorgelegten Nachweise herausstellen, dass diese nicht mit den erteilten Informationen übereinstimmen, kann der Teilnehmer vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Sollten ergänzende Informationen benötigt werden, kann sich der Beschaffungsbeauftragte mit Ihnen in Verbindung setzen.

2. Schritt

Im zweiten Schritt werden die Anmeldungen anhand der Eignungskriterien beurteilt. Zunächst unterziehen die Mitglieder der Auswahlkommission die Anmeldungen einer individuellen Beurteilung; anschließend werden die individuellen Beurteilungen vom Beschaffungsbeauftragten gesammelt und gebündelt.

Daraufhin tritt die Beurteilungskommission zusammen, um die individuellen Beurteilungen zu besprechen und einvernehmlich jeweils eine Bewertung per Beurteilungsaspekt abzugeben. Allein die Beurteilungskommission bestimmt das Endergebnis.

Vorgehensweise

Die Beurteilung der Eignungskriterien erfolgt auf der Grundlage der SMART-Methode. Hier können maximal **(1000)** Punkte erzielt werden.

Die Beurteilung der Eignungskriterien erfolgt durch Vergabe von Punkten (ausschließlich 0, 2, 4, 6, 8 und 10) nach der folgenden Norm:

Bewertung	Erläuterung	Wird vergeben, wenn
0	Keine Angaben	Nach Auffassung des Beurteilers werden die Eignungskriterien oder Bestandteile davon in der Anmeldung nicht berücksichtigt oder das Eignungskriterium wurde komplett ausgelassen.
2	Schlecht	Der Teilnehmer realisiert das Ziel des Eignungskriteriums schlecht oder überhaupt nicht. Es gibt keine oder kaum eine belastbare Begründung für die Realisierung des Ziels und/oder die geforderten Bestandteile werden nicht berücksichtigt.
4	Mäßig	Der Teilnehmer realisiert das Ziel des Eignungskriteriums nur mäßig. Es fehlt bei mehreren wichtigen Bestandteilen eine belastbare Begründung und/oder die geforderten Bestandteile werden größtenteils nicht berücksichtigt.
6	Ausreichend	Der Teilnehmer realisiert das Ziel des Eignungskriteriums ausreichend. Die Begründung reicht in einigen Punkten nicht aus und/oder die geforderten Bestandteile werden in ausreichendem Maß berücksichtigt.
8	Gut	Der Teilnehmer realisiert das Ziel des Eignungskriteriums nachweislich gut. Die Begründung reicht höchstens bei einem begrenzten Teil nicht aus und/oder die geforderten Bestandteile werden nahezu alle berücksichtigt.
10	Vorzüglich	Der Teilnehmer realisiert das vom öffentlichen Auftraggeber angestrebte Ziel des Eignungskriteriums nachweislich auf hervorragende Weise. Zur Begründung der Anmeldung werden vollständige Informationen vorgelegt; alle geforderten Bestandteile werden berücksichtigt.

Achtung!

Die Auswahlkommission behält sich das Recht vor, bei Referenzpersonen Informationen über das angegebene Referenzprojekt anzufordern. Diese Informationen werden ausschließlich für dieses Auswahlverfahren verwendet.

3. Schritt

Anschließend wird bestimmt, welche 5 Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Die fünf Teilnehmer mit den höchsten Endergebnissen erhalten eine Aufforderung zur Angebotsabgabe:

- Wenn das fünftbeste Ergebnis von mehreren Teilnehmern erreicht wird, wird der Teilnehmer zur Angebotsphase zugelassen, der beim Eignungskriterium 1 das höchste Ergebnis erzielt hat.
- Wenn mehrere Teilnehmer, die das fünftbeste Ergebnis erreicht haben, die gleiche Punktzahl bei Eignungskriterium 1 erzielt haben, wird der Teilnehmer zur Angebotsphase zugelassen, der beim Eignungskriterium 2 das höchste Ergebnis erzielt hat.
- Liegen dann noch immer mehrere Teilnehmer gleichauf, wird per Losentscheid von einem Notar ermittelt, welcher Teilnehmer zur Angebotsphase zugelassen wird.

Alle Teilnehmer werden schriftlich über die Auswahlentscheidung informiert.

4.2. Vertraulichkeit

Der öffentliche Auftraggeber behandelt die Informationen aus Ihrer Anmeldung vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter, soweit sie nicht bereits öffentlich sind oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung veröffentlicht werden müssen.

4.3. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission beurteilt die Anmeldungen und verfügt über die dafür erforderliche Sachkenntnis. Sie besteht aus mindestens drei Personen, deren Namen in einem internen Beurteilungsprotokoll niedergelegt und nicht extern bekanntgegeben werden. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, die Zusammensetzung der Auswahlkommission zu ändern.

Der öffentliche Auftraggeber informiert alle Teilnehmer schriftlich und begründet über die Auswahlentscheidung.

4.4. Einspruch

Nach Abschluss der Beurteilungsphase werden die Teilnehmer schriftlich über die Auswahlentscheidung informiert. Bei Fragen über die Auswahlentscheidung können Sie sich mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

Wenn Sie, auch nach Beantwortung eventueller Fragen, mit der Auswahlentscheidung nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von funfzehn (15) Kalendertagen nach dem Datum des Versands der Auswahlentscheidung dagegen beim zuständigen Gericht in Den Haag ein Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes einleiten. Diese Frist ist eine **Ausschlussfrist**. Wenn innerhalb dieser Frist ein Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes eingeleitet wird, wird die endgültige Auswahlentscheidung ausgesetzt und die Entscheidung des Gerichts abgewartet. Diese Entscheidung stellt die Grundlage für die weitere Beschlussfassung über die Auswahlentscheidung dar.

Wenn Sie beabsichtigen, ein Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes einzuleiten, werden Sie vom öffentlichen Auftraggeber gebeten, sich zwecks Terminabstimmung unbedingt mit dem Ansprechpartner in Verbindung zu setzen.

Wenn innerhalb der gesetzten Frist kein Verfahren eingeleitet wird, geht der öffentliche Auftraggeber davon aus, dass kein Teilnehmer Anspruch auf die Teilnahme an der Angebotsphase erhebt oder die Auswahlentscheidung anfechten will. Dem öffentlichen Auftraggeber steht es dann frei, das Vergabeverfahren fortzusetzen und schließlich den Auftrag zu vergeben.

Auch andere Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren können ausschließlich dem zuständigen Gericht des Gerichtsbezirks Den Haag vorgelegt werden.

5. Begriffsbestimmung

Anlage	Ein Dokument, das dem Auswahldokument als Anlagebeigefügt wurde und dessen integraler Bestandteil ist.
Angebot	Das Angebot, das der Teilnehmer auf der Grundlage der vom öffentlichen Auftraggeber vorgelegten Angebotsaufforderung einreicht.
Anmeldung	Das Dokument, das ein Teilnehmer auf der Grundlage des vom öffentlichen Auftraggeber vorgelegten Auswahldokuments einreicht.
Ansprechpartner	Die Person, die im Auftrag des öffentlichen Auftraggebers für die Dauer des Vergabeverfahrens als Kontaktstelle für die Teilnehmer fungiert, siehe Abschnitt 1.4 (Ansprechpartner).
Ausschlussgründe	Die zwingenden Gründe für den Ausschluss aus dem Vergabeverfahren im Sinne von Artikel 2:86 des Vergabegesetzes (Anbestedingswet 2012) und die vom öffentlichen Auftraggeber angewendeten fakultativen Ausschlussgründe im Sinne von Artikel 2:87 desselben Gesetzes.
Auswahldokument	Das vorliegende Dokument, in dem die gewünschte Dienstleistung, die Organisation des öffentlichen Auftraggebers, das Auswahlverfahren, die Eignungskriterien und das Verfahren der Beurteilung der Anmeldungen beschrieben und erläutert werden.
Auswahlentscheidung	Die begründete Entscheidung des öffentlichen Auftraggebers über die Zulassung von 3 bis 5 Teilnehmern zur Zuschlagsphase des Verfahrens, auf das sich das vorliegende Auswahldokument bezieht.
Auswahlkommission	Die Personen, die im Auftrag des öffentlichen Auftraggebers die eingehenden Anmeldungen beurteilen.
Bietergemeinschaft	Eine Kooperation mindestens zweier juristischer Personen, deren Mitglieder sowohl gemeinsam als auch gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, die sich aus dem Auftrag ergeben oder damit zusammenhängen, haften.
Eignungskriterium	Das vom öffentlichen Auftraggeber formulierte Kriterium, anhand dessen beurteilt wird, welche 5 Teilnehmer für die Ausführung des Auftrags am geeignetsten sind.
Eignungsvoraussetzungen	Anforderungen, die sicherstellen, dass der Teilnehmer zur Ausführung des Auftrags geeignet ist.
Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)	Die vom Teilnehmer mit seinem Angebot einzureichende ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung gemäß dem Standardformular im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016.

Informationsbericht	Dokument, das die von den Teilnehmern gestellten Fragen (in anonymisierter Form), die Antworten des öffentlichen Auftraggebers und gegebenenfalls Änderungen oder Ergänzungen des Auswahldokuments enthält.
Öffentlicher Auftraggeber	Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Teilnehmer	Der Wirtschaftsteilnehmer, dem ein Auswahldokument zugegangen ist, und der Wirtschaftsteilnehmer, der in Reaktion auf das Auswahldokument eine Anmeldung eingereicht hat.